



LANDESBIBLIOTHEKSZENTRUM

LANDESBÜCHEREISTELLE IN KOBLENZ UND NEUSTADT

BENUTZUNGSORDNUNG DER ERGÄNZUNGSBÜCHEREI

1. Allgemeines

Die Ergänzungsbücherei der Landesbüchereistelle an den Standorten in Koblenz und in Neustadt/Weinstraße ist eine Einrichtung des Landesbibliothekszenentrums Rheinland-Pfalz (LBZ).

Sie dient der Förderung von kommunalen Bibliotheken und Schulbibliotheken, Schulen, Kindergärten u. ä. Einrichtungen in Rheinland-Pfalz. Durch die leihweise Bereitstellung von Büchern, anderen Medien, Geräten und Gegenständen aus der Ergänzungsbücherei unterstützt das LBZ diese in ihrer Arbeit, in der Sprach- und Leseförderung sowie die Förderung der Medienkompetenz.

Für Einrichtungen aus dem nördlichen Rheinland-Pfalz ist die Ergänzungsbücherei der Landesbüchereistelle in Koblenz, für Einrichtungen aus dem südlichen Rheinland-Pfalz die Ergänzungsbücherei der Landesbüchereistelle in Neustadt zuständig.

Die Ergänzungsbücherei richtet sich mit Ihrem Ausleihangebot an Institutionen, eine Nutzung durch Privatpersonen ist nicht möglich.

Die Nutzung ist in der Regel kostenlos.

2. Anmeldung / Datenverarbeitung

Zur Anmeldung werden die genauen Daten der Einrichtung sowie der Name, Vorname einer verantwortlichen Ansprechperson benötigt. Von einer Einrichtung können verschiedene Ansprechpersonen mit getrennten Benutzungskonten zugelassen werden. Die kontoinhabende Person ist für die Ausleihe/n des eigenen Kontos im Auftrag der Einrichtung verantwortlich.

Jede Änderung des Namens, der Anschrift oder der Wechsel der Institution sind umgehend mitzuteilen.

Die Daten werden benötigt für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien, Geräten und Gegenständen. Die rechtliche Grundlage bildet Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und b) DSGVO / § 33 LDSG RLP.

Es handelt sich um vorvertragliche Maßnahmen, die Daten dienen der Wahrung berechtigter Interessen des LBZ.

Mit Absenden des elektronischen Anmeldeformulars erklärt die Ansprechperson ausdrücklich ihre Zustimmung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Von der Ansprechperson werden folgende Daten verarbeitet:

- Nachname, Vorname
- E-Mail-Adresse



- Telefonnummer der Institution, optional Telefonnummer der Person
- Institution
- Anschrift der Institution, optional Anschrift der Person
- Ort der Institution

Diese Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Ergänzungsbücherei (Leihverkehr, Mahnungen, auslaufende Leihfristen) verwendet. Die Ergänzungsbücherei speichert die personenbezogenen Daten so lange, wie die Einrichtung Medien o.a. ausleihen oder andere Dienstleistungen nutzen möchte, längstens drei Jahre nach der letzten Ausleihe. Sobald eine verantwortliche Ansprechperson die Tätigkeit in einer Einrichtung beendet, ist das LBZ zu informieren. Die personenbezogenen Daten der Ansprechperson werden daraufhin gelöscht. Die Löschung der Daten kann nur erfolgen, wenn das Konto nicht mehr mit offenen Forderungen oder verliehenen Medien belastet ist.

3. Ausleihe / Haftung

Die Ergänzungsbücherei hält für verschiedene Benutzungsgruppen unterschiedliche Angebote bereit.

Die Leihfristen sind je nach Angebot unterschiedlich, zwischen einem und sechs Monaten. Individuelle Leihfristen nach Absprache sind möglich.

Eine Verlängerung der Leihfrist kann gewährt werden, sofern keine Vormerkung für das Medium, das Gerät, den Gegenstand oder das Angebot vorliegt.

Bei der Entleihung von Tonträgern, Bildtonträgern und Datenträgern sind die Bestimmungen des Urheberrechts und die Nutzungsbestimmungen des Herstellers einzuhalten.

Das LBZ haftet nicht für Schäden, die durch Tonträger, Bildtonträger, Datenträger oder andere Geräte an Abspielgeräten entstehen.

Bei der Entleihung von Datenträgern und anderen Geräten sind diese selbst von der benutzenden Person auf Virenbefall zu überprüfen. Das LBZ haftet nicht für Schäden, die durch nicht erkannte Viren an Dateien und Datenträgern der benutzenden Person entstehen.

Die entliehenen Medien, Geräte und Gegenstände sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderungen, Manipulationen, Beschmutzungen und Beschädigungen zu bewahren. Das Aufkleben von eigenen Etiketten etc. ist nicht zulässig. Zubehör wie z.B. Beihefte, CD-, DVD- u.a. Hüllen ist sorgfältig zu behandeln und zusammen mit dem zugehörigen Medium, Gerät oder Gegenstand zurückzugeben.

Die benutzende Person ist als Vertretung der Einrichtung verpflichtet, die Medien, Gegenstände und Geräte vor dem Ausleihen an Bibliotheksnutzende in der eigenen Einrichtung auf erkennbare Mängel hin zu überprüfen und diese Mängel dem Personal der Ergänzungsbücherei mitzuteilen. Beschädigungen sowie der Verlust entliehener Medieneinheiten, Geräte oder Gegenstände müssen dem LBZ unverzüglich angezeigt werden. Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen ist nicht gestattet.

Die benutzende Person haftet für Schäden, die während der Ausleihe und durch den Rücktransport entstehen. Beschädigte oder verlorene Medien, Geräte oder Gegenstände müssen nach Rücksprache mit dem LBZ ersetzt werden.

Für die fristgerechte Rückgabe der entliehenen Medien, Gegenstände und Geräte bzw. Angebote ist die benutzende Person verantwortlich. Sie trägt im Namen der Einrichtung die damit verbundenen Kosten, auch für den evtl. Postversand.



4. Online-Buchungskalender

Die Registrierung als benutzende Person ist Voraussetzung für die Nutzung der Angebote der Ergänzungsbücherei über den Buchungskalender. Mit der Registrierung erklärt die Person ausdrücklich ihre Zustimmung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Kundenprofil (siehe Punkt 2). Die benutzende Person versichert, für das Kundenprofil keine falschen Angaben zu machen.

Änderungen im Kundenprofil sind dem LBZ umgehend mitzuteilen bzw. im Kundenprofil zu aktualisieren. Die benutzende Person hat das eigene Passwort geheim zu halten.

Das LBZ verwendet die Kundendaten nur zur Abwicklung und Verwaltung der Ausleihen. Statistiken werden anonymisiert erstellt.

Für fehlerhafte Buchungen übernimmt das LBZ keine Haftung.

Für die Reservierungen und Ausleihen gelten des Weiteren die Regelungen der Benutzungsordnung.

5. Hausordnung, Öffnungszeiten

Die Leitung des LBZ übernimmt für alle Standorte des LBZ die Wahrnehmung des Hausrechtes.

Die Leitung kann die Ausübung des Hausrechtes auf weitere Personen im LBZ delegieren.

Das LBZ haftet nicht für Gegenstände, die in der Ergänzungsbücherei in Verlust geraten oder beschädigt worden sind.

Zur Nutzung bzw. zum Besuch der Ergänzungsbücherei vor Ort ist vorab eine Terminvereinbarung (mündlich, telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

6. Abholung / Transport / Versand / Direktlieferung

Die Medien / Gegenstände / Geräte / Kisten können in der Landesbüchereistelle in Koblenz bzw. in Neustadt/Weinstraße abgeholt und wieder zurückgegeben werden.

Für die weiter entfernt liegenden Einrichtungen hat das LBZ einen Transportdienst in die Kreisverwaltungen oder zu einer anderen zentralen Stelle im Kreis eingerichtet, der von den entleihenden Einrichtungen genutzt werden kann. Die Bücher / Medien / Geräte und Gegenstände können in den dafür vorgesehenen LBZ-Containern bzw. -kisten dort abgeholt und zurückgegeben werden. Die Fahrten-Termine zu den zentralen Einrichtungen und deren Öffnungszeiten werden im Internet bekannt gegeben.

Der konkrete Abhol- und Rückgabetermin der bestellten bzw. fälligen Bücher / Medien/Geräte/Gegenstände/Kisten muss mit dem LBZ abgesprochen werden.

Das LBZ kann auch Medien / Gegenstände / Geräte per Post an die entleihende Einrichtung oder eine Wunschadresse verschicken.

Außerdem besteht die Möglichkeit zu einer Direktlieferung per Spedition an eine Wunschadresse. Für diese Transportmöglichkeiten per Post bzw. Direktlieferung per Spedition wird eine Kostenpauschale erhoben. Die jeweils gültigen Preise werden im Internet bekannt gegeben.



7. Ausschluss

Wer gegen diese Benutzungsordnung verstößt oder durch sein Verhalten die Fortsetzung eines Benutzungsverhältnisses unzumutbar macht, kann von der Benutzung ausgeschlossen werden. Nach dem Ausschluss bestehen alle aus dieser Benutzungsordnung erwachsenen Verpflichtungen weiter.

8. In-Kraft-Treten

Die Benutzungsordnung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung auf der Homepage des Landesbibliothekszenrums in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 13.08.2018 außer Kraft.

Koblenz, den 17. April 2024

Hans-Günter Scheer

Stellv. Leiter des Landesbibliothekszenrums Rheinland-Pfalz